

Datum

27.05.2020

Drucksache Nr.

2020/0266

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	10.06.2020	Entscheidung

Betreff

Festlegung von Straßenausbauprogrammen

Hier: **Ausbau der Neustraße (Zeppelinstraße bis Westring)**

- 1.) **Straßenausbauprogramm I (Abschnitt Zeppelinstr. bis Am Sandknappen)**
- 2.) **Straßenausbauprogramm II (Abschnitt Am Sandknappen bis Westring)**

Beschlussvorschlag

- 1.) Die Neustraße (Abschnitt Zeppelinstr. bis Am Sandknappen) erhält auf der Grundlage des Plans des Fachbereichs 66 „Ausbau der Neustraße – Zeppelinstraße bis Westring“, Straßenausbauprogramm I – Zeppelinstraße bis Am Sandknappen, Lageplan (LP/I) vom 19.05.2020, die folgende Befestigung:

Mischfläche:	Betonsteinpflaster (rot) auf Tragschicht
Fahrbahnfläche:	Asphaltbeton auf Tragschicht
Parkflächen:	Betonsteinpflaster (anthrazit) auf Tragschicht
Gehwegflächen:	Betonsteinpflaster (grau) auf Tragschicht
Begrünung:	Einzelbäume, Sträucher und Bodendecker in Grünflächen
Entwässerung:	Rinneneinläufe mit Anschluss an den neuen Straßenkanal
Beleuchtung:	Elektroleuchten

- 2.) Die Neustraße (Abschnitt Am Sandknappen bis Westring) erhält auf der Grundlage des Plans des Fachbereichs 66 „Ausbau der Neustraße – Zeppelinstraße bis Westring“, Straßenausbauprogramm II – Am Sandknappen bis Westring, Lageplan (LP/II) vom 19.05.2020, die folgende Befestigung:

Fahrbahnfläche:	Asphaltbeton auf Tragschicht
Parkflächen:	Betonsteinpflaster (anthrazit) auf Tragschicht
Gehwegflächen:	Betonsteinpflaster (grau) auf Tragschicht
Begrünung:	Einzelbäume, Sträucher und Bodendecker in Grünflächen
Entwässerung:	Rinneneinläufe mit Anschluss an den neuen Straßenkanal
Beleuchtung:	Elektroleuchten

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020/2021
Produkt und Sachkonto:	12101 / 7.000.473.700
Art der Ausgabe:	Ausbau der Neustraße
Bedarf:	1.270.000,00 Euro
Haushaltsansatz:	1.125.000,00 Euro + 145.000,00 Euro FW
zusätzliche Einnahmen:	Anliegerbeiträge nach KAG
einmalige Belastung:	Eigenanteil der Stadt Bottrop
jährliche Folgekosten:	keine

Problembeschreibung / Begründung

Die Verwaltung hat den Entwurf der Straßenausbauprogramme für den Ausbau der Verkehrsfläche der Neustraße, im Abschnitt von der Zeppelinstraße bis zum Westring, erarbeitet.

Am 21.01.2020 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der das Ausbaukonzept den Anwohnern und den politischen Vertretern vorgestellt wurde. Die vorgelegte Planung wurde nach vielen Erläuterungen von den Anwesenden positiv beurteilt und fand abschließend eine Zustimmung. Lediglich die Anzahl der öffentlichen und „legalen“ Stellplätze wurde bemängelt und sollte durch die Verwaltung nochmals geprüft werden. Die Stellplatzanzahl sollte gegebenenfalls durch eine Einbahnstraßenregelung erhöht werden. Die Überprüfung ergab im Ergebnis einen Stellplatz weniger, als die in der Bürgerversammlung vorgelegte Planung, so dass diese jetzt baulich umgesetzt werden soll. (Das Protokoll der Bürgerversammlung ist als Anlage beigefügt).

Da der geplante Ausbaubereich zwei unterschiedliche Ausbautypen (verkehrsberuhigter Bereich und konventioneller Straßenausbau) aufweist, müssen aus Gründen des Beitragsrechtes zwei unterschiedliche Straßenausbauprogramme (I und II) beschlossen werden. Die Straßenausbauprogramme dienen auch als Grundlage zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach KAG.

Nach §14 Abs. 1, Nr. 3 Buchst. c) der Hauptsatzung der Stadt Bottrop vom 14.05.1997 in der geltenden Fassung ist den Bezirksvertretungen die Festlegung von Ausbau- und Unterhaltungsprogrammen für Erschließungsanlagen vorbehalten, soweit die Bedeutung der Angelegenheit im Einzelnen nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Bei der Verkehrsfläche „Neustraße“ handelt es sich um eine Anlage, deren Bedeutung nach §14 Abs. 1 der Hauptsatzung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht, so dass die Zuständigkeit der Bezirksvertretung gegeben ist.

- 1.) Die Verwaltung empfiehlt das Straßenausbauprogramm für die Verkehrsfläche der Neustraße (Abschnitt Zeppelinstr. bis Am Sandknappen) auf der Grundlage des Plans des Fachbereichs 66 „Ausbau der Neustraße – Zeppelinstraße bis Westring“, Straßenausbauprogramm I – Zeppelinstraße bis Am Sandknappen, Lageplan (LP/I) vom 19.05.2020, zu beschließen.
- 2.) Die Verwaltung empfiehlt das Straßenausbauprogramm für die Verkehrsfläche der Neustraße (Abschnitt Am Sandknappen bis Westring) auf der Grundlage des Plans des Fachbereichs 66 „Ausbau der Neustraße – Zeppelinstraße bis Westring“, Straßenausbauprogramm II – Am Sandknappen bis Westring, Lageplan (LP/II) vom 19.05.2020, zu beschließen.

Der Lageplan wird in der Sitzung vorgelegt und bei Bedarf erläutert.

Tischler

Anlage(n):

1. Protokoll Bürgerinfo Neustraße